

MEHRAUSGABEN

Definition und Praxisbeispiele

Bei Fragen verweisen wir zusätzlich auf die [FAQ von Swiss Olympic](#).

Definition

Nicht-budgetierte Kosten, die zwischen dem **1. Januar und dem 31. August 2021** wegen den Corona-Massnahmen angefallen sind.

Was kann man melden?

- Aufgrund des **Schutzkonzeptes** muss die Trainingsanlage viel häufiger **gereinigt** werden. Dafür stellt der Hallenbetreiber zusätzlich Rechnung.
- Für die durchgeführten Anlässe und Kurse mussten **Masken und Desinfektionsmittel** angeschafft werden.
- Zwei im Januar angesetzte Kurse mussten auf Mai **verschoben** werden. Dabei sind Unkosten entstanden.
- Ausgaben für alternative Trainingsmethoden, da keine gemeinsamen Trainings in der Turnhalle erlaubt waren, (z.B. Lizenzkosten für Online-Portal Skype, Zoom, Teams etc. für die Durchführung von Online-Trainings).

Was kann man nicht melden?

- **Budgetierte Trainerlöhne**. Trainerlöhne sind normale, budgetierte Ausgaben, die nicht Corona-bedingt sind.
- **Budgetierte Miete**. Die Miete, welche bezahlt werden muss, ohne dass das Mietobjekt benutzt werden konnte, ist eine normale, budgetierte Ausgabe, die nicht Corona-bedingt ist.
- **Stornokosten**. Bei der Absage eines Trainingslagers entstehen Kosten in % des Buchungsbetrags. Dieser Betrag kann nicht als Mehrausgabe ausgewiesen werden, da das Trainingslager ursprünglich mehr gekostet hätte. Somit handelt es sich effektiv um eine Minderausgabe!

Diese Praxisbeispiele sind wie folgt in das Online-Antragsformular zu erfassen:

Beschreibung	Praxisbeispiele und Zusatz-Infos	Betrag CHF	Bemerkung	Anzahl / Upload Belege
MEHRAUSGABEN				
Mehrkosten Hallenreinigung		2'100.00	Zusatzkosten für Hallenreinigung durch Hallenbetreiber. Rechnung siehe Beilage.	1
Kosten Desinfektionsmittel und Schutzmasken		400.00	Zusatzkosten waren nötig, damit Kurse und ein Anlass stattfinden konnten.	
Unkosten Verschiebung Kurs		800.00	Kurs wurde verschoben. Die Infrastrukturmiete mussten wir dennoch bezahlen.	
Total Mehrausgaben CHF		-3'300.00		

Bei Mehrausgaben (Einzelbeträge) über CHF 2'000.- muss zwingend ein Beleg hochgeladen werden (z.B. Rechnung).